

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz M-V werden die Flurstücke 130/28 und 130/29 der Gemarkung Koserow, Flur 4 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3 Straßen- und Wegegesetz M-V mit Wirkung vom 01.02.2018 für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße ist eine Anliegerstraße und trägt die Bezeichnung „Am Kindergarten“.
Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt bei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom einzulegen.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.12.2017

